

Organisationseinheit: BMG - II/B/13
(Lebensmittelsicherheit und
VerbraucherInnenschutz: Kontrolle,
Hygiene und Qualität)

Sachbearbeiter/in: Erwin Schübl
E-Mail: erwin.schuebl@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-644829
Fax:
Geschäftszahl: BMG-75210/0001-II/B/13/2016
Datum: 13.05.2016
Ihr Zeichen:

«EMailAdresse»

Aktionswerte bezüglich nicht relevanter Metaboliten von Pflanzenschutzmittel- Wirkstoffen in Wasser für den menschlichen Gebrauch Anhang – Ergänzung

Das Bundesministerium für Gesundheit gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Ergänzung zur Veröffentlichung GZ: BMG-75210/0010-II/B/13/2010 vom 26. 11. 2010 (zuletzt geändert mit GZ: 75210/0038-II/B/15 vom 27. 1. 2016) betreffend Aktionswerte bezüglich nicht relevanter Metaboliten von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in Wasser für den menschlichen Gebrauch bekannt.

Der Anhang wird wie folgt ergänzt:

Wirkstoff	„nicht relevanter Metabolit“(nrM)	Konzentration (Aktionswert)	Toxikologische Bewertung
Tolyfluanid	N,N-Dimethyl-Sulfamid (DMS)	1,0 µg/l (gilt nicht bei Ozonung von Wasser) ³	Nur akute und subakute Studie vorhanden; nicht gentoxisch; Anwendung des TTC-Konzepts

³ Bei Anwendung von Ozonung in der Trinkwasseraufbereitung- und -desinfektion gilt dieser Aktionswert nicht. In diesem Fall muss die Konzentration an N,N-Dimethyl-Sulfamid (DMS) im Wasser vor Ozonung unter der Nachweisgrenze von 0,03 µg/l liegen, um eine Bildung von N,N-Dimethylnitrosamin zu verhindern.

Dies gilt auch für eine nachträgliche Ozonung von Trinkwasser z. B. in Lebensmittelbetrieben bei dessen Verwendung zur Herstellung von Lebensmitteln.

Der Aktionswert tritt sofort in Kraft.

Ergeht an:

1. alle Landeshauptmänner
2. die Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
3. die Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder Kärnten und Vorarlberg und der Stadt Wien
4. die Wirtschaftskammer Österreich
5. den Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs
6. die Landwirtschaftskammer Österreich
7. den Österr. Rechtsanwaltskammertag

Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n: 0